

**Dringliche Große Anfrage der Stadtve. Schüßler (WASG) vom 20. Mai 2009 betr.
Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerentscheid Nordostumgehung**



**Arbeit & soziale
Gerechtigkeit**

Ellen Schüßler
Gutenbergstraße 58
64289 Darmstadt

20.05.2009

Dringliche Große Anfrage

(nach §22 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Darmstadt)

Der Magistrat der Stadt Darmstadt wird aufgefordert, zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2009 über die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der „Informations“kampagne zum Bürgerentscheid am 07.06.2009 zur Nord-Ost“Umgehung“ Auskunft zu erteilen:

- 1. Wer hat das PR-Unternehmen Profilwerkstatt mit der Planung und Durchführung der Kampagne Nord-Ost“Umgehung“ beauftragt und was beinhaltet der Auftrag.**
- 2. Wurde die Leistung ausgeschrieben, wenn ja wann und wie hoch ist der Gesamtbetrag, zu dem die Leistung vergeben wurde? Wieviel Firmen haben ein Angebot abgegeben? Wann wurde der Auftrag vergeben?**
- 3. Sind weitere PR-Agenturen beauftragt worden? Wenn ja, mit welchem Auftrag?**
- 4. Gab es vorbereitende Gespräche, Sitzungen u. ä. zwischen städt. Mitarbeitern und der Agentur? Wann fand die erste Besprechung zu dieser Kampagne statt?**
- 5. Existieren Besprechungsprotokolle aller Sitzungen oder wurden die Inhalte und die Form der Kampagne nur mündlich besprochen?**
- 6. Ist der Magistrat als Kollegialgremium über die Kampagneninhalte und hier insbesondere der Verwendung erfundener Personen und Geschichten in der Informationszeitung der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Sprayeraktionen, Wahlaufrufe und Werbetafel informiert worden und wenn ja, wann?**
- 7. Welche Kosten sind mit Kampagne insgesamt verbunden, und über welche städtischen Haushaltsstelle werden sie finanziert? Insgesamt bedeutet – wieviel Geld erhält die Agentur bzw. Agenturen und wie viel Aufwand, Mittel und Zeit wurde von städt. Mitarbeitern aufgebracht? Gibt es noch andere Kostenträger, z.B. Land/Bund?**

Begründung:

Die Verwendung erfundener Äußerungen und Bilder angeblicher Bewohnerinnen Darmstadts in der „Informations“schriften der Stadt Darmstadt zum Bürgerentscheid (Darmstädter Echo 16.05.2009) ist ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot und vermutlich rechtswidrig. Nach HGO hat die Stadt Darmstadt die Möglichkeit als auch die Pflicht zu einer umfassenden Information der BürgerInnen. Es rechtfertigt aber keine Wahlempfehlungen und unwahre Behauptungen.

Um weiteren Schaden von der Stadt abzuweisen, muss festgestellt werden, wer Verantwortung trägt, welche Auftragslage es gibt und welche Möglichkeiten der Einflussnahme noch bestehen.

Ellen Schüßler
Stadtverordnete